

An den Grossen Gemeinderat

## W i n t e r t h u r

Ersatzwahl eines Mitglieds der Vormundschaftsbehörde Winterthur für den Rest der Amtsdauer 2006-2010

---

### **Antrag:**

In die Vormundschaftsbehörde der Stadt Winterthur wird per 1. Februar 2009 für den Rest der Amtsdauer 2006-2010 als Mitglied gewählt:

**- Nadia Faggiano, Zelglistrasse 13, 8406 Winterthur**

### **Weisung:**

1. In der kommunalen Volksabstimmung vom 16. Mai 2004 wurden die Änderung der Gemeindeordnung und die damit verbundene Reorganisation der Vormundschaftsbehörde mit fünf nebenamtlichen Mitgliedern deutlich angenommen. Gemäss neuem Wortlaut des § 64 Abs. 1 der Gemeindeordnung sind das Vizepräsidium sowie die vier weiteren nebenamtlichen Behördenmitglieder auf Vorschlag des Stadtrates durch den Grossen Gemeinderat zu wählen. Das Präsidium der nebenamtlichen Vormundschaftsbehörde wird weiterhin durch die Vorsteherin des Departements Soziales wahrgenommen.

Für die Ausübung des Behördenmandats wurde in der Vorlage zur Volksabstimmung folgendes allgemeines Anforderungsprofil für Mitglieder der Vormundschaftsbehörde festgehalten:

- berufliche Kenntnisse im juristischen, psychologischen oder sozialpädagogischen Bereich,
- Finanzkenntnisse aus Treuhand, Bank und Versicherung,
- Lebenserfahrung und Erfahrung im Umgang mit schwierigen Menschen.

2. Mit Schreiben vom 30. September 2008 hat Doris Schumacher als bisheriges Mitglied aus beruflichen Gründen den Bezirksrat um Entlassung aus der Vormundschaftsbehörde ersucht. Diesem Gesuch hat der Bezirksrat am 20. November 2008 entsprochen.

Nach dem Rücktritt von Doris Schumacher, welche als ausgebildete Sozialarbeiterin über langjährige Erfahrung im Sozial- und Behindertenbereich verfügte, wurde zum oben aufgeführten Anforderungsprofil - um damit die Ausgewogenheit in der Zusammensetzung der Behörde weiterhin zu gewährleisten - speziell auf folgende Kriterien Wert gelegt:

- Berufliche Kompetenzen und Erfahrung in Sozialpädagogik/Sozialarbeit
- Interesse an juristischen und sozialen Fragestellungen

3. Auf die im November 2008 erfolgte öffentliche Ausschreibung für das zu besetzende Behördenmandat gingen insgesamt 20 Bewerbungen ein. Der Grossteil der sich bewerbenden Personen erfüllte mindestens eines der beschriebenen Kriterien für diese Ersatzwahl, aber wenige entsprachen dem gesetzten Anforderungsprofil. Nach einer ersten Sichtung durch die Präsidentin der Vormundschaftsbehörde und Vorsteherin des Departements Soziales erfolgte eine Vorauswahl mit fünf Vorstellungsgesprächen. Zwei Bewerbende zogen sich aufgrund der Anforderungen an die Behördentätigkeit zurück.

Der vom Stadtrat eingesetzte Wahlausschuss befasste sich in der Folge eingehend mit den drei Kandidatinnen und hat sie auch im Rahmen eines Bewerbungsgespräches persönlich kennen gelernt. Im Anschluss daran entscheidet sich der Wahlausschuss, dem Stadtrat zuhanden des Grossen Gemeinderats Nadia Faggiano zur Wahl als Mitglied der Vormundschaftsbehörde vorzuschlagen:

Nadia Faggiano ist ausgebildete Sozialpädagogin und seit mehreren Jahren im stationären Jugendbereich und in der offenen Jugendarbeit tätig. Aufgrund ihrer Tätigkeiten ist sie sich im Umgang mit schwierigen Personen und Situationen gewohnt. Ihre profunde, sozialarbeiterische Fachkompetenz, ihre Entscheidungsfreudigkeit, aber auch ihr Realitätssinn und gesundes Gefühl für das, was Kindes- und Erwachsenenschutz beinhaltet, qualifizieren sie als Mitglied der Vormundschaftsbehörde.

2. Nadia Faggiano wird als neues Mitglied der Vormundschaftsbehörde ihre Amtstätigkeit per 1. Februar 2009 aufnehmen, sofern die Wahl durch den Grossen Gemeinderat noch im Januar 2009 erfolgt.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Soziales übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder